



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019

Montag, 16. Dezember 2019, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schönenbuch, Zollstrasse 5

Vorsitz:	Vizepräsident Rolf Roth
Protokoll:	Gemeindeverwalter Marcel Friederich
Stimmzähler:	Géraldine Leuenberger (Mitglied Wahlbüro) Tanja Stoehr (Mitglied Wahlbüro) Benjamin Oser (Präsident Wahlbüro)
Versammlungsteilnehmer	170 Personen (inkl. Gemeinderat)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Vorstellen und Entscheid Projektvarianten für familienergänzende Angebote

://: Der Antrag des Gemeinderats um Ablehnung eines Planungskredits von CHF 85'000 für einen Erweiterungsbau des Kindergartens wird mit 84 zu 68 Stimmen angenommen.

://: Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Projektvariante „Miete Pfarrhaus“ zur Umsetzung von familienergänzenden Tagesbetreuung wird mit grossem Mehr, bei 18 Enthaltungen, genehmigt.

3. Besprechung und Genehmigung Budget 2020

I. Gebührenreglement 2020

://: Der Antrag um Senkung der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser von je 3% auf je 2% wird mit 96 zu 21 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag um Erhöhung aller Jahrespauschalentschädigungen, Sitzungsgelder und Kommissionsentschädigungen um 25% wird mit 57 zu 53 Stimmen abgelehnt.

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt



Genehmigung des Budgets 2020:

://: Die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'406, die Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von CHF 82'000 und das Gebührenreglement 2020 werden, wie vom Gemeinderat vorgelegt, einstimmig genehmigt.

Festsetzung der Gemeindesteuersätze:

- a. Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen (§19 StG)
- Steuerfuss: 52% der Staatssteuer (neu, bisher 54%)*
- b. Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen (§58 Abs.2 StG. & §62 Abs.2 StG.)
- Ertragssteuer, Steuersatz: 3% des Reinertrages (unverändert)
- Kapitalsteuer, Steuersatz: 0.55‰ des Kapitals (neu, Folge der Annahme der Steuervorlage 17)
- Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer entfällt (neu, Folge der Annahme der Steuervorlage 17)*

Festsetzung der Gebühren für Wasser und Abwasser:

Wasser:

- a. Wasserzins CHF 1.50 pro m³ + 2.5% MwSt (unverändert)*
- b. Grundgebühr CHF 30.00 pro Anschluss + 2.5% MwSt (unverändert)*
- c. Anschlussgebühren 3% vom Versicherungswert (BGV) inkl. MwSt (unverändert)*
- d. Bauwasser 1‰ vom Versicherungswert (BGV) inkl. MwSt (unverändert)*

Abwasser:

- a. Kanalisation Abwasserbewilligung 50% der Baubewilligungsgebühr (unverändert)*
- b. Anschlussgebühren 3% vom Versicherungswert (BGV) inkl. MwSt (unverändert)*
- c. Abwassergebühren CHF 2.00 pro m³ + 7,7% MwSt. (unverändert)*

://: Der Finanzplan 2020- 2025 wird wie vorgelegt von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt



4. Verein Region Leimental Plus / Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Schönenbuch

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten zur Gründung des Vereins Region Leimental Plus und stimmt dem Beitritt der Gemeinde Schönenbuch zum Verein Region Leimental Plus mit grossem Mehr bei 3 Nein-Stimmen zu.

Schluss der Versammlung: 22.45 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vizepräsident:

Rolf Roth

Der Verwalter:

M. Friederich

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt